

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/014/2010**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 13.04.2010 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	10.05.2010	Kenntnisnahme

#### Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs des Kreises

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Der Schulausschuss nimmt die Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs des Kreises zur Kenntnis.**

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung  
 Bearbeiter/in: Walter Rüdell

Datum: 13.04.2010  
 Az.: 40-32

## Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen an den Berufskollegs des Kreises

### 1. Anlass

Die Qualifizierungsmaßnahmen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt an den Berufskollegs des Kreises wurden vor drei Jahren begonnen. Aufgrund der bis 31.07.2011 befristeten Arbeitsverträge sollte in diesem Jahr über die Fortführung dieser Qualifizierungen ab 01.08.2011 entschieden werden.

### 2. Sachverhaltsdarstellung

#### 2.1 Qualifizierungsmaßnahmen

An den vier Berufskollegs wurde jeweils eine Maßnahme entsprechend dem örtlichen Bedarf eingerichtet:

Berufskolleg in	Qualifizierungsmaßnahme im Berufsfeld
Hilden	Metalltechnik
Mettmann	Landschaftsbau und Gartengestaltung
Ratingen	Metalltechnik
Velbert	Ernährung und Hauswirtschaft

Die Schülerinnen/Schüler sind Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, ohne oder mit unklaren Vorstellungen, welche Berufe für sie geeignet sein könnten, die zusätzlich eine Stärkung der Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit usw. benötigen.

Neben den - entsprechend der vom Land festgelegten Schüler-Lehrer-Relation - eingesetzten Lehrkräfte (allgemeinbildender Unterricht, Nachholen des Hauptschulabschlusses) sind in diesen Qualifizierungsmaßnahmen jeweils folgende Kräfte eingesetzt:

- eine sozialpädagogische Fachkraft für die Betreuung der schwierigen Schülerklientel bei den bestehenden umfangreichen persönlichen Problemen, die Praktikums- und Ausbildungsplatzakquise und der Krisenintervention bei Problemlagen in Schule und Praxis sowie
- ein Praxisanleiter (1/2 Stelle) zur technischen Anleitung und zum Erwerb von berufsbezogenen Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Personal- und Sachkosten werden zu ca. 20 % von der ARGE gefördert. Die restlichen ca. 80 % trägt der Kreis.

## 2.2 Bilanz der bisherigen Maßnahmen

In den bisherigen drei Schuljahren 2006/07 bis 2008/09 haben insgesamt 224 Jugendliche an diesen Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen:

	Schülerzahl	in v. H.
Teilnahme	224	100
Abschluss*	188	84
davon		= 100
Ausbildung	83	44
Arbeit	14	8
Bvb-Maßnahmen	29	15
Höherer Schulabschluss	38	20
Sonstige	24	13

\* Von den 36 Abbrüchen wiederholen 25 % ihre bisherige Maßnahme. Bei 64 % waren vorzeitige Ausbildungsverträge, Umschulungen, Bundeswehr oder Schwangerschaften Ursachen für den Abbruch. Die restlichen 11 % (4 Schüler) haben die Maßnahme durch Schulverweigerung abgebrochen.

## 2.3 Bewertung der Qualifizierungsmaßnahmen

Die vorstehende Bilanz belegt, dass diese Qualifizierungsmaßnahmen zu 92 % erfolgreich waren:

- 44 % der Absolventen erreichten einen Ausbildungsvertrag. Einschließlich der 8 % mit festen Arbeitsverträgen haben über 50 % dieser Jugendlichen berufliche Perspektiven erreicht, die für die überwiegende Mehrzahl auch längerfristig tragfähig sind. Stichproben der Schulen haben ergeben, dass nach einem halben Jahr 87 % weiterhin ihre Ausbildung absolvieren oder ihrer Arbeit nachgehen.
- 35 % der Absolventen verbesserten durch einen höheren Schulabschluss oder weitere berufliche Qualifizierungen ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Unter „Sonstige“ befinden sich knapp 40 %, die den Wehrdienst oder das Freiwillige soziale Jahr absolvieren bzw. schwanger wurden. Lediglich bei 14 Jugendlichen steht der Berufsweg nicht fest, auch weil sie Angaben hierzu verweigerten. Einschließlich der vier unklaren Abbrüche haben insgesamt lediglich 8 % diese Qualifizierungsmaßnahmen – wahrscheinlich – erfolglos abgeschlossen.

Damit konnten nahezu 100 Jugendliche, einschl. der beruflichen und schulischen Weiterqualifizierungen mehr als 160 Jugendlichen eine berufliche Perspektive vermittelt werden. Daraus ergeben sich positive Auswirkungen für die sozialen Sicherungssysteme. Außerdem haben diese Maßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Verminderung des künftig befürchteten Facharbeitermangels geleistet.

Dieser Erfolg wird auch durch den Blick auf die Vergleichsgruppe (Jugendliche mit identischen Voraussetzungen nur ohne Teilnahme an diesen, von den Teilnehmerzahlen eng begrenzten Qualifizierungsmaßnahmen) deutlich:

Klientel	Vermittlung in Ausbildung und Arbeit in v.H.	Berufliche Weiterqualifizierung/schulische Höherqualifizierung in v.H.
in Qualifizierungsmaßnahmen des Kreises	52	35
in Klassen/Bildungsgängen ohne diese spezifische Förderung	19*	20

\* überwiegend in außerbetrieblichen Ausbildungen (mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt), da die auf ihre persönliche Situation zugeschnittene Ausbildungsplatzakquise von den Lehrkräften nicht abgedeckt werden kann

Der überwiegende Teil dieser Jugendlichen weist ein hohes Frustpotential wegen ihres bisherigen schulischen Verlaufs auf. Dies schlägt sich in erheblichen Fehltagen und fehlenden Abschlüssen nieder. Erst durch die intensive und persönliche Betreuung in den Qualifizierungsmaßnahmen gelingt es ihnen, wieder Fuß zu fassen.

Daher wäre eine Fortsetzung dieser Maßnahmen um weitere fünf Jahre sinnvoll, um zu verhindern, dass große Teile dieser benachteiligten Jugendlichen sich auf ein Leben mit Hartz IV, das für den Kreis in erheblich aufwändiger ist als die Kosten dieser Maßnahmen, einstellen müssen.

Die Personal- und Sachkosten der Qualifizierungsmaßnahmen des Kreises Mettmann an den Berufskollegs werden aktuell ermittelt und in der Ausschusssitzung nachgereicht.

Die Verwaltung wird zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 13.09.2010 einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

### 3. Ergänzende Informationen

Das Sozialamt des Kreises Mettmann bittet im Zusammenhang mit diesen Qualifizierungsmaßnahmen auf Folgendes hinzuweisen:

Das berufspraktische Qualifizierungsprojekt „**MiA – Kreis Mettmann integriert in Arbeit**“ wurde 2005 in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Kreises Mettmann, Sachgebiet Integration, entwickelt und wird seitdem jährlich mit Hilfe der Finanzierung seitens der ARGE ME-aktiv umgesetzt. Es richtet sich an Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und multiplen Vermittlungshemmnissen im Alter von 17 – 25 Jahren. In Abgrenzung zu den oben dargestellten Maßnahmen können in diese Maßnahme auch Jugendliche aufgenommen werden, deren Vermittlungshemmnisse z.B. durch Sucht, Gewalterfahrungen etc. so erheblich sind, dass sie in anderen Maßnahmen nicht geeignet gefördert werden können. Die Zielsetzung des Projektes lässt sich mit den im vorherigen dargestellten Projekten vergleichen. Die Vermittlungsquote der Jugendlichen in Arbeit, Ausbildung oder schulische Weiterbildung betrug in den vergangenen Jahren zwischen 70 – 90 %. Der Erfolg der Konzeption des Projekts MiA würde eine Einmündung in ein Regelangebot parallel bzw. in Ergänzung zu den Arbeitsmarktprojekten des Kreises Mettmann und ggf. eine Verbreitung auf andere Berufskollegs rechtfertigen.